



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 54. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Mai 2026, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Thomas Hölck (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Anne Riecke (FDP)
Dr. Michael Schunck (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des MEKUN über die SH-Verbände-Informationsveranstaltung zum Beteiligungsverfahren Nationaler Wiederherstellungsplan des Bundes.....	5
Vorschlag des MEKUN	
2. Bericht der Landesregierung zu den Pegelanlagen an der Nordseeküste.....	9
Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW) und Sybilla Nitsch (SSW) Umdruck 20/6515	
3. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie für Schleswig-Holstein.....	12
Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/6522	
4. Bericht der Landesregierung zu aktuellen Wolfsrissen in Dithmarschen.....	13
Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP) Umdruck 20/6500	
5. Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht.....	18
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/3856	
Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3907	
6. Bericht der Landesregierung über die mit den Fischereiverbänden geschlossene Zielvereinbarung zur Unterstützung der Ostseefischerei.....	19
Antrag der Abgeordneten Manfred Uekermann (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/6501	
7. Terminplanung 2027 (20. WP).....	22
Umdruck 20/6498	
8. Verschiedenes.....	23
a) Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen.....	23
b) OVG-Entscheidung zur Mittelplate.....	24
c) Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat zum Thema GAP..	24

d) Norla.....	25
e) Besichtigung eines Entsorgungsfachbetriebs.....	25
f) Gespräch mit dem Landesverband der Kleingartenvereine Schleswig-Holsteins e. V.....	25
g) Gespräch mit dem Landesjugendverband.....	25

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Tagesordnungspunkt 3 mit dem Einverständnis der Antragstellerin von der Tagesordnung abgesetzt. Bezüglich Tagesordnungspunkt 5 verständigt sich der Ausschuss darauf, Verfahrensfragen zu behandeln. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung beraten: 1, 2, 8 b), 8 a), 4 bis 7, 8 c) bis 8 g).

1. Bericht des MEKUN über die SH-Verbände-Informationsveranstaltung zum Beteiligungsverfahren Nationaler Wiederherstellungsplan des Bundes

Vorschlag des MEKUN

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erinnert daran, dass die Wiederherstellungsverordnung der EU seit zwei Jahren gelte. Sie solle demnächst in einen Nationalen Wiederherstellungsplan münden. Die Verantwortung dafür liege beim Bund, insbesondere beim Bundesumweltministerium, das wie das Umweltministerium in Schleswig-Holstein eine Form von federführenden Koordinierung habe.

Bei Eröffnung des Beteiligungsformats seitens der Bundesverwaltung sei es der Landesregierung wichtig gewesen, allen involvierten Verbänden Gelegenheit zu geben, gemeinsam mit Fachleuten aus den verschiedenen Ressorts den etwa 1.000 Seiten umfassenden Entwurf des Wiederherstellungsplans kennenzulernen. Vermittelt worden sei, wie dieser Entwurf aufgebaut sei, wie man damit umgehe und wie Sachen eingewertet würden. Dazu habe das Umweltministerium gemeinsam mit dem Innenministerium, dem Landwirtschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium Ende April in Rendsburg eine Veranstaltung durchgeführt.

Frau Bönnighausen, Leiterin der Abteilung Naturschutz, Meeresschutz und Biodiversität im MEKUN, ergänzt, an der Veranstaltung am 28. April 2026 habe es 25 Teilnehmende aus den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kommunales, Fischerei und Wirtschaft gegeben. Es habe fachliche und sachliche Rückfragen zum Umgang mit dem Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans gegeben, der in einer etwas ungewöhnlichen Form für Stellungnahmen bereitstehe. Es handele sich um ein Onlineformat, bei dem man direkt zu einzelnen Absätzen, Paragraphen oder Artikeln Hinweise geben könne, und zwar bis zum

26. Juni 2026. Das Onlineportal sowie ein Tutorial dazu sei zu finden unter www.beteiligung.bundesumweltministerium.de.

Staatssekretärin Günther weist darauf hin, dass nach Ende des Beteiligungsformates die Stellungnahmen seitens der Bundesregierung ausgewertet würden. Ein Kabinettsbeschluss über den Nationalen Wiederherstellungsplan werde nach der Sommerpause angestrebt. Dieser werde der Kommission übermittelt, die sich ein Jahr Zeit nehme, den Plan zu prüfen und dem Bund verfahrensleitende Hinweise zu geben. Daraufhin werde der Nationale Wiederherstellungsplan nachgearbeitet.

Abgeordnete Riecke gibt ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass sie als Abgeordnete erst 24 Stunden vor der Veranstaltung von dieser informiert und dazu eingeladen worden sei. Angesichts der intensiven Debatte im Landtag und im Ausschuss hätte sie sich im Vorwege frühere und bessere Informationen erhofft.

Abgeordnete Redmann begrüßt, dass Verbände aus unterschiedlichen Bereichen zu der Informationsveranstaltung eingeladen gewesen seien, bittet um bessere Einbindung des Parlaments und erkundigt sich nach den Überlegungen der Landesregierung zum Nationalen Wiederherstellungsplan.

Abgeordneter Rickers erinnert an die Diskussion im Ausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichsten Ministerien zu diesem Themenkomplex und meint, dass sowohl die kommunale Infrastruktur als auch die Bereiche Wirtschaft und Verkehr relativ schlecht auf den Themenkomplex vorbereitet seien.

Staatssekretärin Günther macht deutlich, Ziel der Veranstaltung sei gewesen, alle Verbände und Kommunen darüber zu informieren, was der Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans konkret aussage. Das Format, das von der Landesverwaltung mit verschiedenen Ressorts durchgeführt und von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen vorbereitet worden sei, sei sehr gut gelungen.

Frau Bönnighausen macht deutlich, der Nationale Wiederherstellungsplan sei in der jetzigen Fassung noch nicht auf Schleswig-Holstein herunterbrechbar und lesbar. Es handele sich um

eine Sammlung von Informationen, Daten und Fakten aus den Bereichen Forst- und Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Bodenschutz, Städtebau mit Übergrünung. Dieses Format sei von der EU vorgegeben.

Ziel sei, einen Stand zu haben, aus dem erkennbar sei, wo welche Lebensraumtypen, Biotope oder Ökosysteme vorhanden und geschädigt oder nicht geschädigt seien. Dazu sei dem Bund der aus unterschiedlichen Quellen vorhandene Datenbestand noch einmal gemeldet worden. Diese Daten seien zum ersten Mal so übereinanderliegend, dass sie gemeinsam verwertet werden könnten. Beispielsweise gebe es Karten, die für unterschiedlichste Bereiche ganz Deutschland in einer einheitlichen Farbe zeigten, da es bestimmte Lebensraumtypen in allen Bundesländern gebe. Spezifische Arten gebe es beispielsweise für die Alpen oder das Küstenland.

Gehe es schließlich in die Maßnahmenplanung, müssten gemeinsam eine Umsetzung beschlossen und geeignete Instrumente gefunden werden. Dies gehe nur mit den Akteuren vor Ort, den Flächennutzenden. Der Nationale Wiederherstellungsplan sei verbindlich für die Behörden und freiwillig für die Flächeneigentümer.

Auf eine Frage der Abgeordneten Riecke legt Frau Bönnighausen dar, das Land habe Daten an den Bund gemeldet und theoretische Maßnahmen für die Zielerreichung einer Verbesserung der Situation ausgewählt. Jeder Fachbereich habe eigene Aufgaben, um mit den Akteuren in einem nächsten Schritt Verbesserungen in der Fläche zu erreichen. Im Nationalen Wiederherstellungsplan seien diese grob beschrieben. Es folge die Fortschreibung für die nächsten Jahre. Dann müsse man sich Gedanken über die weitere Gestaltung machen. Alle Maßnahmen, die gegenwärtig ergriffen würden, zahlten auf den Wiederherstellungsplan ein. Jede Qualitätsverbesserung, die bereits jetzt vorgenommen werde, müsse später nicht mehr gemacht werden.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck bietet Frau Bönnighausen an, den Ausschuss über die Maßnahmen des Nationalen Wiederherstellungsplans und deren Umsetzung in Schleswig-Holstein auf dem Laufenden zu halten, sobald bekannt sei, mit welchen Akteuren was wo umgesetzt werden.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Schunck erläutert sie, die Ziele der Wiederherstellungsverordnung seien grob vorgegeben. Bis 2030 müssten auf 20 Prozent der Land- und Meeresfläche mit der Wiederherstellung der geschädigten Ökosysteme und Lebensraumtypen, beim Naturschutz 30 Prozent der Maßnahmen begonnen sein. Genauere Aussagen könne sie derzeit nicht machen, da der Plan noch keine Aussagen dazu treffe.

Auf eine Frage der Abgeordneten Backsen macht Frau Bönnighausen deutlich, bis zum 1. September 2027 solle der Nationale Wiederherstellungsplan fertig sein. Dann lägen die Werte vor, wie viel Prozent von welchen Biotopen deutschlandweit in einen besseren Zustand versetzt werden müssten. Sie nehme gern die Anregung mit, im Ausschuss erneut mit allen betroffenen Ministerien über die Thematik zu diskutieren. Sie wiederholt, alle Maßnahmen, die bereits jetzt begonnen würden, zahlten auf den Plan ein. Die Biodiversitätsstrategie als fachliches Oberwerk sei ähnlich dem, was im Nationalen Wiederherstellungsplan als Auftrag stehen werde, allerdings mit engeren Fristen versehen.

Abgeordnete Redmann macht deutlich, dass eine Strategie noch nicht die Umsetzung derselben bedeute. Außerdem weist sie darauf hin, dass die Nationale Wiederherstellungsstrategie in der Fläche große Unruhe erzeuge.

Staatssekretärin Günther sagt zu, eine Präsentation zu der Thematik vorzubereiten. Nach ihrem Verständnis würde ein Plan beinhalten, dass bekannt sei, welcher Lebensraumtyp in Schleswig-Holstein gefährdet sei, wo er sich befinde und welche Maßnahmen zu ergreifen seien. Dieses Verständnis werde durch den Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans nicht erfüllt. Dieses werde voraussichtlich auch durch den finalen Nationalen Wiederherstellungsplan nicht erfüllt werden. Der jetzige Stand des Entwurfs des Nationalen Wiederherstellungsplans gebe eine deutliche Analyse zu einzelnen Lebensraumtypen, Biotopvorkommen et cetera wieder. Beispielhaft nennt sie Strandhafer auf der Weißdüne, der möglicherweise in Schleswig-Holstein, in Mecklenburg-Vorpommern, in Hamburg oder in Niedersachsen vorkomme. Sofern bekannt sei, in welchem Zustand sich dieser Lebensraumtyp befinde, gebe es einen Katalog von Maßnahmen, die ergriffen werden könnten, um den Zustand zu verbessern. Dazu, was auf welcher Fläche tatsächlich umgesetzt werde, schweige sich der Nationale Wiederherstellungsplan aus. Die Anforderung, bestimmte Lebensraumtypen nach EU-Richtlinien zu schützen, sei nicht neu. Die Wiederherstellungsverordnung habe das klare Ziel gesetzt, bis wann Maßnahmen tatsächlich in die Wege geleitet werden müsse.

Staatssekretärin Günther bestätigt auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit, die Finanzierung sei noch nicht geklärt. Dazu gebe es einen entsprechenden Beschluss der Umweltministerkonferenz. Sie weist darauf hin, dass die Vorgaben der Wiederherstellungsverordnung bereits jetzt Aufgabe des Staates seien. Es gebe auch jetzt schon Ressourcen und Personal. Neu seien ein engerer Zeitplan und klarere Zielvorgaben, die in die nationale Abstimmung gingen. Auch jetzt würden schon entsprechende Maßnahmen durchgeführt, die allerdings intensiviert werden müssten.

Frau Bönnighausen geht auf Fragen der Abgeordneten Riecke ein und weist darauf hin, dass in der Natur und der belebten Umwelt alles zusammenhänge. Tue man etwas für die Fließgewässer und die Auen, tue man etwas für den Naturschutz, die Pflanzen und die Lebensgemeinschaften in diesem Ökosystem. Ziel sei ihrer Auffassung nach, dass man das Ganze zusammen und vernetzt denke, als Gesamtwerk betrachte. Deshalb werde es in Schleswig-Holstein gemeinsam mit unterschiedlichen Zuständigkeiten angegangen. Dazu, ob und welche Sanktionen gegebenenfalls im Raum stünden, könne sie derzeit nichts sagen.

Von Abgeordneter Redmann nach einer politischen Einschätzung befragt, gibt Staatssekretärin Günther ihrer Zuversicht Ausdruck: Strengten sich alle gemeinsam an, machten sich auf den Weg und verkämpften sich nicht so sehr in Gräben, kriege man das gut hin. – Auf die Nachfrage der Abgeordneten Redmann, wo mögliche Gräben zu erkennen seien und gegengesteuert werden müsse, damit es nicht zu Grabenkämpfen komme, antwortet Staatssekretärin Günther, dass man immer dann in schwierige Debattenlagen komme, wenn es um Eigentumsrechte und Landnutzende gehe, darum, inwieweit Einschränkungen notwendig seien. Hier sei sehr sensibel vorzugehen.

2. Bericht der Landesregierung zu den Pegelanlagen an der Nordseeküste

Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW) und Sybilla Nitsch (SSW)
Umdruck [20/6515](#)

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, die Pegel seien im Land immens wichtig und lebenswichtig, insbesondere für die Menschen auf den Inseln, den Halligen und den Küstenregionen. Die Pegel des Landes wie des Bundes zeigten die jeweiligen Wasserstände und bei Sturmfluten die jeweilige Wasserentwicklung auf. Dies sei wichtig für die Menschen vor Ort, um entsprechende Präventionsmaßnahmen ergreifen zu können.

Sie habe mit großem Interesse die Beschlusslage der Verkehrsministerkonferenz im März zur Kenntnis genommen. Der Bund sei deutlich aufgefordert worden, die Pegel in Bundesverantwortung so zu pflegen und instand zu halten, dass sie weiter ihre wertvolle Arbeit machen könnten. Die Insel- und Halligkonferenz habe diese Thematik Ende April aufgegriffen. Die Landesregierung schließe sich dem Appell an, dass der Bund seiner Verpflichtung tatsächlich nachkomme, dass die Pegel gut funktionierten, damit die Sicherheit der Menschen gewährleistet werden könne.

Neben den Pegeln des Bundes gebe es Pegel des Landes. Hier finde ein Zusammenspiel statt. Jeder leiste seinen Beitrag zur Sicherheit.

Herr Dr. Hofstede, Leiter des Referats Küstenschutz und Häfen; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MEKUN, ergänzt, das Land betreibe 51 Pegel an Nord- und Ostseeküste, davon 49 an der Nordseeküste. Das liege daran, dass die Nordseeküste mit seinen Watten, Rinnen und Prielen viel variabler sei als die Ostseeküste. Auch der Bund betreibe reichlich Pegel an Nord- und Ostseeküste. Pressemitteilungen habe er entnommen, dass von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) gegenwärtig 14 Pegel als dringend sanierungsbedürftig eingestuft worden seien. Bei etwa der Hälfte seien im Moment Maßnahmen geplant.

Man befinde sich in einem unruhigen Umfeld mit Sturmfluten, Salzwasser und Wind, weshalb an vielen Pegeln viele Maßnahmen erforderlich seien. Sie seien sehr unterhaltungsintensiv. Auch an den vom Land betriebenen Pegeln müsse ständig gearbeitet werden. Nach seiner

Einschätzung gebe es derzeit keinen übermäßigen Handlungsbedarf gegenüber früheren Zeiten.

Die Landespegel dienten im Wesentlichen dazu, die Werte des Bundes regional zu spezifizieren. Das sei an der Westküste unerlässlich.

Die Daten seien nicht nur erforderlich für Wasserstandsvorhersagen im Sturmflutfall, sondern auch, um wissenschaftlich planen zu können, beispielsweise die Deiche zu verstärken. Das Konzept Klimadeich und die Deichverstärkung beruhe letztlich auf entsprechenden Daten.

Nach dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie (BSH) gehörten die Pegel zur kritischen Infrastruktur. Insofern sei auch beim Bund die Bedeutung für die Thematik insgesamt vorhanden.

Herr Dr. Hofstede bestätigt, dass es turnusmäßige Inspektionen aller Anlagen gebe. Bei besonderen Ereignissen, beispielsweise schweren Sturmfluten oder Eisgang, sei ein Peak in der Unterhaltung zu erkennen. Dieser müsse durch die vorhandenen Regiebetriebsmittel aufgefangen werden. Die entsprechenden Schäden würden dann abgearbeitet. Die Mitarbeitenden des Landesbetriebes seien ständig unterwegs und schauten sich die Pegel an. Er weist darauf hin, dass alle Pegel an den Landesbetrieb in Husum angebunden seien und man daher auch aus der Ferne Feststellungen treffen könne.

Auf Fragen des Abgeordneten Uekermann weist Herr Dr. Hofstede darauf hin, dass der Bund für die Bundesanlagen zuständig sei. Ihm sei weder der Zustand der Pegel noch die Planungen des Bundes für eine Reparatur oder einen Ersatz bekannt. Das Land achte darauf, rechtzeitig Mittel für Wiederherstellungsbeschaffungen in den Haushalt einzustellen. Sobald ein Pegel seine Lebensdauer erreicht habe, deute sich dies an. Ein Ersatz könne entsprechend geplant werden. Dazu, wie der Bund hier im Einzelnen vorgehe, könne er keine Aussage treffen.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Riecke weist Staatssekretärin Günther darauf hin, dass das Land für die Landespegel unterhaltspflichtig und instandhaltungspflichtig sei. Dies mache der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein (LKN). Für die Pegel, für die der Bund die Verantwortung trage, sei die WSV zuständig. Sowohl die Mittel als auch das Doing dafür liege bei der Bundesverwaltung.

Die Verantwortung des Landes und die Sprechfähigkeit der Landesregierung beschränke sich zunächst einmal auf die Landespegel.

Herr Dr. Hofstede bezieht sich auf eine weitere Frage der Abgeordneten Riecke und legt dar, die Situation in Niedersachsen hinsichtlich deren Landespegel sei weitgehend mit der in Schleswig-Holstein vergleichbar.

Er teilt ferner mit, dass es mehrmals im Jahr zwischen Bund und Landesverwaltung Abstimmungsgespräche auch über den Zustand der Pegel gebe.

Er geht sodann auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck ein und legt dar, die Messdichte des Landes sei höher als die des Bundes. Nach seiner Kenntnis verfüge der Bund an der Westküste über 15 Hauptpegel. Das Land habe sich angeschaut, wo die Bundespegel lägen und wo es sinnvoll sei, das Feld aufzufüllen. Genau deswegen sei eine ständige Abstimmung mit dem Bund notwendig.

Auf Bitte des Abgeordneten Uekermann sagt Herr Dr. Hofstede zu, dem Ausschuss eine Liste der Landespegel zur Verfügung zu stellen.

3. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie für Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
Umdruck [20/6522](#)

Der Ausschuss setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

4. Bericht der Landesregierung zu aktuellen Wolfsrissen in Dithmarschen

Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)
Umdruck [20/6500](#)

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erinnert daran, dass der Wolf zum 2. April 2026 in das Bundesjagdgesetz aufgenommen worden sei. Bisher sei der Wolf dem Bereich Naturschutz zugeordnet gewesen; zum Teil sei diese Zuordnung nun auf das Landwirtschaftsministerium übergegangen. Entnahmeentscheidungen seien nunmehr nach dem Bundesjagdgesetz zu treffen, die Themen Rissgutachter, Entschädigungsfragen et cetera lägen weiter beim Umweltministerium.

Herr Gall, Mitarbeiter des Referats Schutzgebiete, Artenschutz im MEKUN, führt aus, Dithmarschen sei seit einigen Jahren als Wolfspräventionsgebiet ausgewiesen. Da die Wahrscheinlichkeit von Wolfsübergriffen in einem solchen Gebiet größer sei als in anderen Landesteilen, müsse jeder, der dort Tiere weide, mit Übergriffen rechnen. Aus diesem Grund bestehe die Möglichkeit, auf Antrag finanzielle Unterstützung für wolfsabweisende Zäunungen zu erhalten mit der Folge, dass Ausgleichszahlungen bei Wolfsvorfällen nur dort gezahlt würden, wenn betroffene Herden wolfsabweisend gezäunt seien.

In Dithmarschen habe es insgesamt zehn Wolfsverdachtsfälle gegeben, wobei einige rätselhaft seien. So gebe es beispielsweise ein Rind, das außerhalb seiner Weidefläche gefunden worden sei, aber keine Verletzungen gehabt habe. Dieser Fall sei als potenzieller Wolfsvorfall gemeldet worden, wobei fraglich sei, ob tatsächlich ein Wolf ursächlich gewesen sei. Es gebe Fälle von Schafen, die außerhalb ihres Weidegebietes angetroffen worden seien und keine Verletzung gehabt hätten, und tote Schafe auf Weideflächen, die keine Wunde gehabt hätten, aber zu Tode gekommen seien.

Bei den in Rede stehenden zehn Fällen sei in vier Fällen grundsätzlich wolfsabweisend gezäunt worden. In keinem dieser Fälle sei der Zaun in einem Zustand gewesen, dass er seine wolfsabweisende Funktion hätte ausüben können. In derartigen Fällen werde geprüft, wie schwerwiegend die Abweichung vom Sollzustand sei. In einem Fall seien alle Parameter bis auf die Stromstärke erfüllt gewesen. So sollten mindestens 3.500 Volt angelegt werden; in diesem Fall seien es 2.500 Volt gewesen. Bei diesem Fall sei man zu dem Schluss gekommen, dass der Zaun zwar nicht als wolfsabweisender Zaun funktioniert habe, der Mangel aber so

verständlich sei, dass dennoch eine Ausgleichszahlung möglich sei. In einem anderen Fall sei ein Schaf einen Kilometer entfernt von der Fläche gefunden worden, auf der es theoretisch gerissen worden sei. Der Zaun sei wolfsabweisend in Ordnung und angeblich niedergetreten gewesen; es seien aber keine Spuren zu sehen gewesen. In diesem Fall dauere die Prüfung, die von der TU Dresden durchgeführt werde, etwas länger.

Bei Ausgleichszahlungen neige man dazu, die Tiere, die möglicherweise im Umfeld eines Geschehens zu Tode gekommen seien, ebenfalls auszugleichen. Würden Tiere vermisst und seien nicht auffindbar, sei nicht genau bekannt, was passiert sei. Sei ein logischer Zusammenhang mit einem Wolfsvorfall gegeben, werde ein Ausgleich gezahlt. Seien also im Prinzip die Bedingungen erfüllt und die Mängel nicht zu schwerwiegend, sei dennoch eine Ausgleichszahlung möglich.

In allen Fällen, in denen kein wolfsabweisender Zaun vorliege, könne ein Wolf durchaus Verursacher sein, aber es werde, da es sich um ein Wolfspräventionsgebiet handele, kein Ausgleich gezahlt, da jeder Tierhalter die Möglichkeit habe, sich vom Land Zäune finanzieren zu lassen.

In Nichtwolfspräventionsgebieten werde ein Ausgleich gezahlt, wenn ein Wolf als Verursacher nachgewiesen werde oder nicht sicher ausgeschlossen werden könne. Das sei die sehr großzügige Verfahrensweise in Schleswig-Holstein. In manchen Fällen werde ein Vorfall vergütet, aber die Auflage gemacht, dass die betroffene Herde für die Zeit der Gefährdung wolfsabweisend geschützt werde. In diesem Fall würden kostenfrei sogenannten Herdenschutzpakete zur Verfügung gestellt. Werde die Auflage nicht erfüllt, erfolge bei einem weiteren Vorfall kein Ausgleich.

Zusammenfassend sei zu sagen, dass von den zehn Vorfällen bei vier Vorfällen ein Wolf ursächlich nachgewiesen worden sei. Bei einer Reihe von anderen Vorfällen sei es eher unwahrscheinlich.

Herr Gall bestätigt auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck, dass auch Schafe, die möglicherweise aus stressbedingten Gründen zu Tode gekommen seien, sofern ein Wolf Verursacher sei, vergütet würden. Vergütet werde auch, wenn ein Wolf nicht sicher nachgewiesen, aber nicht ausgeschlossen werden könne. Gebe es auf einer Koppel aber gar keinen Hinweis auf einen Wolf, sei eine Vergütung nicht möglich. Werde beispielsweise festgestellt, dass es

nach einem Wolfsvorfall hohe Abortzahlen gebe, würden nicht nur die Tottiere vergütet, sondern auch die verlorengegangenen Lämmer.

Er bestätigt auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Schunck, alle wolfsabweisenden Maßnahmen, die als wirksam anerkannt seien, würden vergütet; das beziehe sich auch auf Herdenschutzhunde. Diese kämen in Dithmarschen allerdings eher nicht infrage, weil es dort eine besondere Form der Schafhaltung mit vielen kleineren Herden gebe, die ein Hund nicht betreuen könne. Es gebe aber Einzelfälle beispielsweise im Herzogtum-Lauenburg, in denen Herdenschutzhunde finanziert worden seien.

Von Abgeordneter Riecke auf die Schafhaltung auf Deichen angesprochen, führt Herr Gall aus, seit Langem sei bewusst, dass eine komplette Einzäunung der Deiche schwierig sei. Das sei technisch sehr aufwendig und ohne angemessenen Aufwand kaum zu lösen. Deshalb habe man bei der Ausweisung der Wolfspräventionsgebiete beschlossen, die Deiche von der Einzäunungspflicht auszunehmen. Praktisch habe es in der Vergangenheit keinen Schaden von Wölfen bei Schafen an Deichen gegeben, wohl aber Schäden bei Herden von Deichschäfern, die ihre Herden außerhalb bestimmter Zeiten im Binnenland gehabt hätten.

Werde ein Wolf an einem Deich festgestellt, gebe es eine Vereinbarung mit dem LKN, dass die Deiche wolfsabweisend ertüchtigt würden, indem man an Deichverteidigungswegen Litzen anbringe und die Deichtore sichere. Dies solle jeweils 2,5 Kilometer rechts und links eines Vorfalls geschehen in der Hoffnung, dass dies einen ausreichenden Schutz biete. Dies betreffe nicht nur die Seedeiche, sondern auch die Binnendeiche erster und zweiter Ordnung. Das Problem für die Deichschäfer sei sozusagen die Zeit im Binnenland.

Ein Ausgleich werde auch gezahlt, sofern Wolfsvorfälle an wolfsabweisenden Zäunen mit Schäden aufträten, die nachvollziehbar nicht hätten behoben werden können. Es gebe eine Reihe von Wolfsrissgutachter, die teilweise selbst Schafe hätten und den Sachverhalt gut einschätzen könnten.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Riecke antwortet Herr Gall, ihm lägen keine Informationen darüber vor, ob auf den Deichen weniger Schafherden seien als in früheren Zeiten. Das MEKUN sei nur für die Naturschutzaspekte zuständig und habe wenig Informationen darüber, wo, wann und an welchen Deichen Schafe gehalten würden. Diese Frage müsse man an die

Verpächter richten, den LKN und die Wasser- und Bodenverbände, die in der Regel für die Binnendeiche zuständig seien. – Der Vorsitzende wirft ein, dass diese Informationen möglicherweise über die Agrarstatistikerhebung gewonnen werden könnten.

Abgeordnete Redmann bittet das Ministerium, an das LKN eine entsprechende Anfrage zu stellen und dem Ausschuss entsprechend zu berichten. – Staatssekretärin Günther sagt dies zu.

Herr Gall wiederholt auf eine Frage des Abgeordneten Siebke, es werde immer dann ein Ausgleich gezahlt, wenn nachgewiesen sei, dass auf einer bestimmten Fläche ein Wolf ursächlich gewesen sei. In diesem Fall würden alle Schäden, die Folge dieses Ereignisses seien, vergütet.

Abgeordnete Kleinschmit geht auf eine Anmerkung hinsichtlich Konsequenzen von Verstößen ein und merkt an, dass die emotionale Verbundenheit von Schäfern zu ihren Schafen nicht aus dem Blick verloren werden dürfe.

Abgeordneter Hölck erkennt an, dass die Entschädigungsregelung großzügig und kulant sei.

Abgeordnete Redmann geht auf die Ausführungen der Abgeordneten Kleinschmit ein und bestätigt, dass Rissvorfälle für Schafhalter durchaus emotional belastend seien. Dennoch müsse man deutlich sagen, dass eine Lösung gefunden werden müsse, die nachvollziehbar sei und den gesetzlichen Rahmen einhalte. Insofern bekräftige sie die Ausführungen des Abgeordneten Hölck und halte die Regelung, wie sie in Schleswig-Holstein praktiziert werde, für sehr fair. Sie begrüßt auch, dass es ein Wolfsmanagement gebe; immer wieder werde über neue Erkenntnisse diskutiert und gegebenenfalls würden Konsequenzen gezogen. Am vorliegenden Beispiel könne man durchaus erkennen, dass die Ausweisung eines Wolfspräventionsgebietes nichts sei, wovor man Angst haben müsse, sondern letztlich etwas, das allen Betroffenen helfe, aber leider nicht immer so gesehen werde.

Abgeordneter Uekermann macht auf die Konsequenzen einer Deichsperrung auch auf den Tourismus aufmerksam sowie darauf, dass Schafe auf den Deichen dem Deichschutz dienten und eine mechanische Bearbeitung von Deichen wesentlich teurer wäre.

Herr Schwedt, stellvertretender Leiter des Referats Oberste Forst- und Jagdbehörde im MLLEV, verweist auf die Änderung im Bundesjagdgesetz, wonach es auch außerhalb einer Managementplanung die Möglichkeit gebe, Abschüsse für Wölfe zu genehmigen, wenn Herdenschutzmaßnahmen überwunden würden. Derzeit befinde man sich in einem intensiven Austausch mit dem Bund über die genaue Ausgestaltung. Die Jagdbehörde habe die Rissereignisse in Dithmarschen eng begleitet und stehe im Austausch sowohl mit dem Landesamt für Umwelt (LfU), der Projektgruppe als auch der unteren Jagdbehörde des Kreises. Wäre die Serie so weitergegangen, hätte man sich vertieft Gedanken zur Entnahme machen müssen. So weit sei man aber noch nicht gewesen, als die Rissserie nachgelassen habe.

Abgeordneter Nielsen berichtet von Aussagen von Schäfer:innen in Dithmarschen, wonach die wolfsabweisenden Schutzzäune in der Praxis betriebswirtschaftlich nicht tragbar seien. Er bittet darum, dies bei der Weiterentwicklung des Wolfsmanagement zu berücksichtigen. Auch er betont die Wichtigkeit von Deichschäfer:innen zur Pflege der Deiche.

5. Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/3856](#)

Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/3907](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2025)

hierzu: Umdrucke [20/6174](#), [20/6190](#), [20/6192](#), [20/6365](#), [20/6378](#),
[20/6384](#), [20/6389](#), [20/6390](#), [20/6391](#), [20/6392](#),
[20/6395](#), [20/6398](#), [20/6402](#), [20/6403](#), [20/6404](#)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss diskutiert über die Frage, ob eine mündliche Anhörung und wenn ja, zu welchen Bereichen diese durchgeführt werden soll. Im Rahmen dieser Diskussion spricht sich Abgeordnete Kleinschmit für eine mündliche Anhörung zum Thema Haustiere aus. Die Oppositionsfraktionen dagegen halten eine mündliche Anhörung sowohl zu Haustieren als auch zu Nutztieren für sachgerecht.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung kommt der Ausschuss überein, eine Entscheidung auf die nächste Sitzung am 3. Juni 2026 zu verschieben.

6. Bericht der Landesregierung über die mit den Fischereiverbänden geschlossene Zielvereinbarung zur Unterstützung der Ostseefischerei

Antrag der Abgeordneten Manfred Uekermann (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck [20/6501](#)

Frau Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, erinnert an die Situation der schleswig-holsteinischen Ostseefischerei, die durchaus besorgniserregend sei. Die Bestände und der Zustand von Dorsch und Hering seien schlecht. Damit seien die Zielarten der Fischereibetriebe weitestgehend verloren.

Mit dem Aktionsplan Ostseeschutz seien 12,5 Prozent der schleswig-holsteinischen Küstengewässer unter Schutz gestellt worden. Drei Naturschutzgebiete seien ausgewiesen worden. Hinzu kämen drei weitere Natura-2000-Gebiete, in denen Fischerei ausgeschlossen werde.

Der Landesregierung sei wichtig gewesen, in der Ostsee Naturschutzmaßnahmen zu ergreifen, aber auch die Fischerei zu unterstützen. Dies geschehe mit der Zielvereinbarung Ostseefischerei. In den letzten Monaten hätten sehr viele Gespräche unter anderem mit dem Landesfischereiverband und dem Fischereischutzverband stattgefunden, um Lösungen zu finden und zu einer Verständigung zu kommen.

Die von allen unterzeichnete Zielvereinbarung sehe vor, für eine Laufzeit von zehn Jahren jährlich 750.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Zielvereinbarung sei in vier Module untergliedert.

Durch Modul 1 werde künftig die Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten honoriert. Betriebe, die sich daran beteiligten, erhielten eine Zahlung in Höhe von bis zu 90 Euro pro Fangtag und – aufgrund der bestehenden De-minimis-Vorschriften – höchstens 10.000 Euro pro Jahr.

Geplant werde eine Fortführung des seit zwei Jahren laufenden Vorhabens zur Bergung von verlorengegangenen Fanggeräten in der Ostsee. Fischer erhielten im Rahmen von Modul 2 eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeiten.

Im Rahmen der Module 3 und 4 werde das MEKUN Vorhaben zum Küstenfisch- und zum Umweltmonitoring auflegen, bei dem sich Fischereibetriebe an der Sammlung von Daten zur Verbesserung der Kenntnis über die Meeresbiodiversität beteiligen könnten.

Für das Modul 1 stünden insgesamt 650.000 Euro pro Jahr zur Verfügung, davon 500.000 Euro für Haupterwerbsbetriebe und 150.000 Euro für Nebenerwerbsbetriebe. Für die Module 2 bis 4 stünden insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung.

Auf eine Frage der Abgeordneten Backsen führt Herr Momme, Leiter des Referats Fischerei im MLLEV, aus, auch beim jetzigen WWF-Pilotprojekt habe die Bergung von Geisternetzen stattgefunden. Fischern sei die Fläche am besten bekannt und sie könnten am ehesten sagen, wo Netze liegen könnten. Im Übrigen hätten die Fischereibetriebe im Regelfall die notwendige Ausrüstung für die Bergung. Nichtsdestotrotz würden Taucher benötigt, um die Netze so weit herzurichten, dass sie geborgen werden könnten. Die Fischereibetriebe würden dafür gechartert und bekämen Charter- und Betriebskosten bezahlt.

Abgeordneter Hölck erkundigt sich danach, ob die bereitgestellten Mittel ausreichend seien, und geht auf die Bedeutung der Fischerei für Schleswig-Holstein ein.

Abgeordnete Riecke erkundigt sich danach, ob sich auch Nebenerwerbsfischer an den Modulen beteiligen könnten und ob abschätzbar sei, wie viele Fischereibetriebe es an der Ostseeküste noch gebe.

Ministerin Schmachtenberg macht deutlich, ihr Ziel sei, dass es auch in zehn Jahren noch viele Fischer in Schleswig-Holstein gebe. Ihrer Meinung nach gehörten Fischer einfach nach Schleswig-Holstein und an die Küsten. Die Belastungen seien für die Fischer durchaus groß, was am Zustand der Ostsee, an klimatischen Veränderungen, an Nährstoffbelastungen und vielem anderen liege. Deswegen wolle man mit dem Aktionsplan Ostseeschutz das Thema ganzheitlich angehen. Man wolle die Ostsee langfristig schützen und dadurch erreichen, dass es den Fischbeständen wieder besser gehe. Mit der Zielvereinbarung gebe es eine zusätzliche Perspektive, um Fischereibetrieben die Möglichkeit zu geben, in Kooperation einen Ausgleich zu erhalten.

Zur Anzahl der Betriebe legt sie dar, mit Stand August 2025 gebe es 81 Haupteerwerbsbetriebe und 146 Nebenerwerbsbetriebe an der Ostsee. Sowohl Voll- als auch Nebenerwerbsbetriebe könnten durch die Zielvereinbarung unterstützt werden.

Abgeordneter Hölck äußert Zweifel daran, dass Haupteerwerbsfischer ihrem Handwerk überhaupt noch nachgehen könnten. – Ministerin Schmachtenberg macht deutlich, dass ihr Ziel sei, dass Haupteerwerbsfischer auch fischten. So sei beispielsweise das Modul 1 nur im Zusammenhang mit aktiver Fischerei möglich.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Backsen erläutert Herr Momme, dass es hinsichtlich der Netze auf dem Meeresboden 200 Verdachtsstellen gegeben habe. An etwa einem Viertel habe sich herausgestellt, dass tatsächlich Netzreste oder Netzteile vorhanden gewesen seien. Das Problem sei zumindest in Schleswig-Holstein nicht so groß wie mancherorts befürchtet; aber es gebe durchaus zu bergende Netze.

Auf eine Frage des Abgeordneten Uekermann erläutert Herr Momme, die Federführung für die Module 3 und 4 lägen beim MEKUN, wo derzeit Konzepte erarbeitet würden. Wahrscheinlich würden beim Küstenfischmonitoring an ausgewählten Stellen Fischer beauftragt, bestimmte Arten von Netzen zu setzen, um verschiedene Größen von Fischen fangen zu können. Daraus könne man Rückschlüsse auf Bestandsentwicklung und Arten ziehen. Ähnliches könne man sich beim Umweltdatenmonitoring vorstellen.

7. Terminplanung 2027 (20. WP)

Umdruck [20/6498](#)

Der Ausschuss beschließt die aus Umdruck 20/6498 ersichtlichen Termine für die 20. Wahlperiode in 2027.

8. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, die letzte Umweltministerkonferenz habe vom 6. bis 8. Mai in Leipzig getagt. Auf der Konferenz seien insgesamt 43 Tagesordnungspunkte behandelt worden. Schwerpunkt sei das Thema Wasser gewesen. Dazu habe es verschiedene Tagesordnungspunkte und Beschlussfassungen gegeben.

Gerade in östlichen Gebieten gehe es um die Frage, wie mit dem Kohleabbau, der regelmäßig im Tagebau erfolge, umzugehen sei und wie Flächen wiederhergestellt werden könnten. Das Zeitziel dafür sei 2038. In Teilen würden bereits jetzt Tagebauwerke heruntergefahren oder wiederhergestellt. Ein weiteres Beispiel seien Seen, die Wasser verlangten. Dieses komme regelmäßig aus Binnenflüssen, insbesondere aus der Elbe. Damit seien für alle Elbanrainer Herausforderungen gegeben. So gebe es beispielsweise in Sachsen-Anhalt Sorge, ob überhaupt noch Wasser aus der Elbe komme. Das Thema sei auch im Rahmen der Tideelbe und des Elbhochwassers betrachtet worden.

Es sei um die Frage gegangen, wie es geschafft werden könne, die Wasserwirtschaft auch bei Dürreperioden und bei Starkregenereignissen wasserresilient aufzustellen. Diskutiert worden sei, wie beispielsweise Hochwasserschutzgesetze ausgestaltet werden könnten.

Schleswig-Holstein habe mehrere Anträge gestellt.

Eine Beschlussvorlage zum verstärkten Meeresschutz in Nord- und Ostsee sei leider nicht mehrheitsfähig gewesen. Gleichwohl seien die Inhalte dieses Antrags über eine Protokollerklärung publiziert worden.

Es habe einen Rumpfbeschluss zum Thema Walstrandungen in der Ostsee gegeben.

Ein Antrag Schleswig-Holsteins zum Thema Munition im Meer, das auch zum Inhalt gehabt habe, dass ein über ein Sofortprogramm hinausgehendes gemeinsames Finanzierungsmodell notwendig sei, sei einstimmig angenommen worden.

Ebenfalls einstimmig angenommen worden sei ein Beschlussvorschlag zur Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich für nachhaltige Entwicklung.

Zum Bereich Klimawende in allen Sektoren sei ein von mehreren Ländern eingebrachter Beschlussvorschlag angenommen worden.

Die Beschlüsse würden voraussichtlich im Juni 2026 veröffentlicht.

Im Infrastruktur-Zukunftsgesetz sei eine Beschleunigung bestimmter Bereiche im Planungsvorhaben vorgesehen, aber auch, dass Ersatzzahlungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz zukünftig vom Bund nach bestimmten Vorgaben vereinnahmt würden. Die Länder hätten sich einstimmig dagegen ausgesprochen.

Abgeordnete Redmann bittet um Informationen über Zuständigkeiten bei Walstrandungen.

b) OVG-Entscheidung zur Mittelplate

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, das OVG Schleswig habe am 12. Mai 2026 im einstweiligen Rechtsschutzverfahren entschieden, dass die Mittelplate weiterbetrieben werden könne. Weitere Rechtsfragen würden im Hauptverfahren erörtert.

c) Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat zum Thema GAP

Abgeordnete Redmann spricht den Folgebeschluss zum Mehrjährigen Finanzrahmen im Bundesrat an. Schleswig-Holstein habe sich an der Aussprache nicht beteiligt und bei der Abstimmung enthalten. Sie bittet um eine Begründung dafür.

Ministerin Schmachtenberg legt dar, die Landesregierung habe sich darauf verständigt, sich immer dann, wenn innerhalb der Landesregierung verschiedene Ministerien unterschiedliche Meinungen hätten, zu enthalten. Das sei hier der Fall gewesen.

d) Norla

Der Ausschuss kommt überein, am 3. September 2026 an der Eröffnungsveranstaltung und dem anschließenden Rundgang auf der Norla teilzunehmen und anschließend ein Gespräch mit der Landwirtschaftskammer und dem Bauernverband zu führen.

e) Besichtigung eines Entsorgungsfachbetriebs

Der Ausschuss kommt überein, der Einladung zur Besichtigung eines Entsorgungsfachbetriebs nachzukommen. Über Terminvorschläge will sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung am 3. Juni 2026 verständigen.

f) Gespräch mit dem Landesverband der Kleingartenvereine Schleswig-Holsteins e. V.

Der Ausschuss beabsichtigt, den Landesverband der Kleingartenvereine Schleswig-Holsteins e. V. in seiner nächsten Sitzung zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen.

g) Austausch mit dem Landesjugendverband

Bezüglich einer Einladung des Landesjugendverbands zu einem Austausch schlägt der Ausschuss eine Terminverschiebung vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin